

Denkschrift

des Stadtbauamtes Fürth über Einbeziehung
der alten Friedhof-Anlage an der
Nürnberger Strasse zum
:: Stadtpark ::





Mit Blumen umgeben wir den leblosen Körper des teuren Verblichenen und Blumen legen wir ihm als letzten Gruß aufs Grab. Im Leben und im Tode sind die Kinder Floras unsere treuen Begleiter. Sind sie doch auch ein sprechendes Symbol des Erdenlebens, des Werdens und Dahinwelkens! Kann uns da die Umwandlung des alten Friedhofgeländes an der Nürnberger Straße zu einem Park wirklich ein schmerzlicher Gedanke sein? Ist nicht vielmehr die wachsende Verwilderung dieser alten Begräbnisstätte geradezu eine Schändung?

Die Ausgestaltung des alten Friedhofs zu einer öffentlichen Anlage verhindert dessen Profanierung am besten. Nichts überwacht die Bürgerschaft eifersüchtiger als ihre Erholungsstätten. Nicht eine Vergnügungsstätte, eine Erholungsstätte für Jung und Alt, Arm und Reich soll unser neuer Park werden. Hier auf der ehemaligen Begräbnisstätte wollen wir vergangenen Idealen und Erinnerungen nachhängen und die uns gegebene Erholungszeit zur Aufrichtung neuer Gedanken und Ideale benützen. Wir können uns dabei im Geiste mit den uns teuren Verstorbenen, die in nächster Nähe friedlich unter der Erde ruhen, unterhalten; eine Rose, die wir ihrem Andenken weihen, legen wir an ihrer Grabstätte, die uns durch einen Blumenstrauch oder Gedächtnisstein erkenntlich sein mag, ins frische grüne Gras.

Der Beschluß der beiden städtischen Kollegien vom 6. und 11. September 1906:

„den unschönen Zuständen des alten Friedhofes durch Auflassung desselben und Umgestaltung zu einer Parkanlage ein Ende zu machen“,

ist in der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung mit Freuden aufgenommen worden. Der Beschluß stützte sich auf eingehende rechtswissenschaftliche Darlegungen des Referenten, Herrn Oberbürgermeister Kutzer, der in der Behandlung des Stoffes in besonders verdienstvoller Weise von dem Pfleger des Friedhofwesens, Herrn Magistratsrat Käppner, durch Abgabe von Gutachten, Fertigung von Zusammenstellungen etc. unterstützt wurde. Die zunächst beschlossenen Maßnahmen zielten lediglich auf die Durchführung der Vorarbeiten (Auflassung und Umtausch der einzelnen Grabstätten) ab, deren Vollzug Herr Magistratsrat Käppner, unterstützt durch Herrn Sekretär Roderer, übernahm.

Es war bekannt, daß an die Umbauarbeiten vor dem Jahre 1909 nicht herangetreten werden konnte.



Alte Gräberstraße.

Im Frühjahr 1907 bereitete man die Aufstellung der Umbaupläne zunächst dadurch vor, daß man die interessantesten Partien des alten Friedhofs und die künstlerisch wertvollen alten Grabsteine abbilden ließ. Diese Vorsorge zur Erhaltung des landschaftlich Interessanten und künstlerisch Wertvollen hatte sich besonderer ministerieller Anerkennung zu erfreuen. Im Winter 1907 wurde dann seitens der Gemeinde mit der Entfernung der Grabdenkmäler von den aufgelassenen Grabstätten begonnen.



Alter Grabstein
vor dem Leichenhause.

Die künstlerisch bemerkenswerten Grabsteine wurden einstweilen auf den neuen Friedhof verbracht und dort in der Nähe der alten Leichenhalle zunächst wieder aufgestellt. Der Anblick des alten Friedhofes wurde durch den naturgemäß langsam fortschreitenden Abbau von Tag zu Tag unerfreulicher und so ging im Juli 1908 ein Antrag des Herrn Magistratsrates Harscher, Herrn Gemeindebevollmächtigten Zorn und Herrn Arbeitersekretärs Endres ein, der die sofortige Inangriffnahme der Umbauarbeiten forderte. Dem Antrag konnte angesichts der Sachlage nicht stattgegeben werden, da für eine Reihe von Gräbern die Bedingungen noch nicht bekannt waren, ob überhaupt und unter welchen diese von dem Eigentümer freiwillig aufgegeben werden wollten.

Bei einer Planaufstellung mußte aber hierüber vollständige Klarheit bestehen. Erst im Frühjahr 1909 war dieser Punkt genügend geklärt.

Die ursprüngliche Absicht, einen Wettbewerb über die Ausgestaltung des Parkes auszuschreiben, wurde wieder aufgegeben, da man zu der Überzeugung gelangte, daß bei den engen Grenzen, die durch die alte Gräbereinteilung dem Umbauprojekte gezogen waren, ein Wettbewerb, der auch mit größeren Aufwendungen verknüpft gewesen wäre, zwecklos sein würde. So wurde denn durch die einschlägige Kommission das Stadtbauamt im Frühjahr 1909 zur Ausarbeitung eines Projektes im Benehmen mit dem Stadtgarteninspektor beauftragt. Da das Bauamt schon im Winter 1908/09 vorbereitende Schritte zur Aufmessung des Geländes, Aufstellung von Höhenplänen etc. getroffen hatte und das Bauamt sich auch nach künstlerischer Richtung dieser interessanten Aufgabe der Gartenbaukunst gewachsen fühlte, so sah man von der Einberufung einer besonderen Kraft, etwa eines Gartenbaukünstlers ab. Leider hinderten vordringlichere Arbeiten (Hochwasserkatastrophe, Notstandsarbeiten etc.) eine sofortige Förderung des Projektes. Erst am 25. Oktober 1909 konnte der einschlägigen Kommission eine abgeschlossene Arbeit vorgelegt werden.

Der hierauf erfolgte Beschluß der Kommission lautete:

- 1) Die Durchführung eines geklinkerten Fußgängersteiges an der Westseite der Nordstraße wird für unnötig erachtet. Immerhin wird sich im nördlichen Verlaufe dieser Straße an der Westseite das Setzen eines Randsteines zur Trennung der Anlage vom gepflasterten Fahrbahnkörper nicht vermeiden lassen.
- 2) Es besteht mit dem Vorschlag des Stadtbauamtes, die alte Einfriedung an der Nürnberger Straße bestehen zu lassen und diese lediglich in ordentlichen Zustand zu versetzen, kein Einverständnis. Es soll hier eine Ballustrade zur besseren Wirkung und Steigerung des Eindruckes der Anlage von der Nürnberger Straße her zur Errichtung kommen.
- 3) Der Schulgarten erscheint in der vorgeschlagenen Größe von 1400 qm zu gering bemessen. Er soll auf die Größe etwa eines Tagwerkes gebracht werden. Die Herstellungs-

kosten für die Einfriedung und Bepflanzung dieser Fläche sollen nicht auf den Umbaukredit für den Friedhof genommen werden. Diese Ausgaben sind seinerzeit vielmehr im Haushaltplan, Titel Schulwesen, vorzusehen.

- 4) Die vorgeschlagene größere Änderung an den Zufahrtsverhältnissen von der Nürnberger Straße zum Kirchenplatz erscheint unnötig. Die Breite der vorhandenen Einfahrt ist sowohl für den Fußgänger, wie für den geringfügigen Wagenverkehr entsprechend. Eine Renovation der Torpfeiler etc. dürfte als genügend anzusehen sein.
- 5) Die für Beleuchtung gemachten Ansätze können zunächst gänzlich in Wegfall kommen.
- 6) Vom Parkeingang an der Engelhardtstraße her soll eine schlankere Verbindung zum Fontänenplatz, Ecke Nord- und Birkenstraße, versucht werden.
- 7) Wenn es die Baumittel erheischen, können noch einzelne näher bezeichnete Nebenwege in Wegfall kommen und es dürfen die mit 4,00 m Breite vorgesehenen Hauptwege auf 3,50 m verschmälert werden.
- 8) Die Errichtung des Parkwächterhäuschens mit öffentlicher Bedürfnisanstalt erscheint an der vorgeschlagenen Stelle sehr zweckmäßig. Die Kosten sollen jedoch nicht auf die Umbaumittel für den Park, sondern auf kommende gemeindliche Haushaltpläne übernommen werden.
- 9) Die mehr geometrische Rasenanlage in dem Teil an der Nürnberger Straße soll sich gegen Norden und hauptsächlich Nordosten in eine hainartige Anlage verlieren; hiebei läßt sich der vorhandene Baumbestand besonders schonen. Die Kommission behält die Bestimmung, welche Bäume und Baumgruppen entfernt werden dürfen, einem örtlichen Augenschein vor.
- 10) Wenn auch anerkannt wird, daß das Bauamt die ursprünglich auf 160000 *M* berechneten Kosten schon von selbst auf 140000 *M* ermäßigte, so soll bei Aufstellung des neuen Anschlages darauf gesehen werden, daß mit den im Königswarterfond vorhandenen Mitteln von rund 100000 *M* ausgekommen werden kann.“



Alte Gräberstraße.

Diesen Beschlüssen versuchte man nun in dem hiermit der Öffentlichkeit übergebenen Projekte Rechnung zu tragen. Es galt zunächst zwei sich bekämpfende Faktoren zum Ausgleich zu bringen. Einerseits sollte der Anschlag von 140000 *M* ermäßigt, andererseits sollten aber für eine den ersten Ansatz des Bauamtes überschreitende, architektonisch wirksamere Einfriedung an der Nürnberger Straße Vorschläge gemacht werden. Daß für die Durchführung der Sache bedeutende Aufwände zu machen sein werden, geht schon aus einer flüchtigen Betrachtung des Umfanges der neuen Parkflächen hervor.

Der alte Stadtpark mit Stadtgärtnerei mißt	65587 qm = 19,2 Tagw.
Das alte Friedhofgelände mißt	43463 „ = 12,8 „
sonach Umfang des gesamten Parkes einschl. der Stadtgärtnerei	109050 qm = 32,0 Tagw.

Hievon entfallen auf die Stadtgärtnerei:

a) alter Teil	5080 qm = 1,5 Tagw.
b) aus dem aufzulassenden Friedhofgelände nach Projekt	2750 „ = 0,8 „
	7830 qm = 2,3 Tagw.

Abzüglich des später erwähnten Zentralschulgartens sowie des der Erweiterung der Stadtgärtnerei zugewiesenen Teiles sind rund 36500 qm neue Parkflächen anzulegen.

Welche Überlegungen waren nun für das vorliegende Projekt maßgebend?

Der alte Stadtpark zeigt bereits ein so weitverzweigtes Wegnetz, daß es angängig erschien, die Wegflächen im neuen Parkteil möglichst zu beschränken. Hiezu zwangen schon die getroffenen Vereinbarungen über den Gräberumtausch, nach denen eine große Anzahl von Familienbegräbnissen nur mit der Bedingung freiwillig aufgegeben wurden, daß über die Grabstätten kein Weg geführt werden dürfe. Man war also mit wenigen Ausnahmen darauf angewiesen, die neueren Friedhofwege den vorhandenen möglichst anzupassen. Sollte sich späterhin die Notwendigkeit ergeben, den einen oder anderen Weg mit einem Entwässerungskanal zu versehen, so kann dies geschehen, ohne auf Gräber zu stoßen. Zur Zeit sollen der Kostenersparnis halber zur Entwässerung lediglich Sickerdohlen zur Ausführung kommen. Eine größte Breite von 3,50 m schien dem zu erwartenden Verkehr gerade noch entsprechend. Bei größeren Breiten würden die Herstellungskosten für die Wege bedeutend in die Höhe gehen. Die vorgeschlagene Befestigung der Fußwegflächen besteht aus einer 5 cm hohen, lehmhaltigen Bruchkieslage, die eine 2 cm starke Decke aus einem Gemisch von Sandsteinabfällen und Kalksteingrus aufgewalzt erhält. Eine zweireihige Kleinpflasterung gibt den Abschluß zur Anlagenfläche; der äußere Stein wird höher gestellt, sodaß sich eine Art Rinne für den Wasserabzug bildet. Die Steine müssen, um sie in ihrer Lage festzuhalten, Fugenausguß erhalten. Eine solche Herstellungsart erscheint im Interesse eines billigen Wegunterhaltes gelegen. Ähnlich wurden auch die Hauptwege im kürzlich erst umgebauten Stadtparkteil beim Mädchenhortgebäude angelegt.

Da derart befestigte Wege einem, wenn auch noch so unbedeutenden, Fuhrwerksverkehr nicht standhalten, so müssen einzelne Wegflächen kräftigeren Unterbau erhalten. Das Einfahren von Fuhrwerken zum Weg- und Parkunterhalt, zur Sandanfuhr, das Anfahren von Wagen von und zur Kirche läßt sich nicht hintanhaltend. Es wird auch zweckmäßig sein, den Wagenverkehr zur Kirche in Zukunft so zu gestalten, daß diese Wagen nicht durch das Einfahrtstor an der Nürnberger Straße wieder zurückfahren, sondern den Rückweg über die Wegstrecke F—Nordstraße nehmen müssen. Die Platzfläche um die Kirche sowie die Zufahrtsstraße zur Stadtgärtnerei bedürfen besonderer Befestigung. Für alle diese Fälle wird eine 10 cm hohe Kalksteinschotterung, darauf eine 4 cm hohe Bruchkieslage, die unter Beigabe von Sandsteinabfällen und Kalksteingrus abgewalzt wird, für genügend erachtet.

Das Straßenstück F—K liegt auf der Wegfläche der alten Zufuhrstraße zum Leichenhaus. Die Fortführung durch das Leo Gran'sche Anwesen zur Engelhardtstraße hätte eine bequeme Verbindung der verlängerten Birkenstraße mit der Engelhardtstraße ergeben. Dieses Sträßchen würde im Leo Gran'schen Anwesen torbogenartig überbaut werden können. Leider hat sich der Anwesensbesitzer diesem Gedanken nicht zugänglich erwiesen.

Die Zugangs- und Zufahrtsverhältnisse von der Engelhardtstraße her werden sich auf alle Fälle regeln lassen, wenn der Besitzer baulustig wird. Es wird eben dann eine geeignete Baulinienziehung einzugreifen haben. Zur Zeit läßt sich ohne größere

Opfer nur eine Verbreiterung des kaum 1 m breiten Zugangsweges auf etwa 2 m durch Aufsteilen und Befestigen der Böschungen schaffen. Die Engelhardtstraße soll aus Straßenunterhaltungsmitteln in einen ordentlichen Zustand versetzt werden.

Sehr un schön wirken von der Nürnberger Straße aus gesehen die kahlen Feuergiebel des Hauses Nürnberger Straße 9 und der zu den Anwesen an der Engelhardtstraße zählenden Rückgebäude. Das radikalste Mittel wäre der Umbau dieser Rückgebäude. Vielleicht finden sich die Anwesensbesitzer gegen die Gewährung eines Zugangsrechtes von der Parkanlage aus sowie gegen die Erlaubnis zur Anlage von Fensteröffnungen bereit, die Rückseiten ihrer Anwesen entsprechend zu verändern. Solche Verhandlungen werden aber umsomehr Zeit beanspruchen, als die neu zu schaffenden Fassaden eines einheitlichen Zuges nicht entbehren dürfen. Auf dem im Projekte entlang der Grenze vorgesehenen schmalen Anlagenstreifen sollen zunächst Bäume und Büsche in dichter Reihe gepflanzt werden. Besonders un schöne Stellen können durch Spalierteilung verdeckt werden. Ursprünglich war an der Grenze die Errichtung eines Laubenganges beabsichtigt gewesen. Ein solcher Laubengang, der größere Kosten verursacht haben würde, wäre aber später bei Umgestaltung der Feuermauern zu Fassaden im Wege.

Am unangenehmsten wird zweifellos die zunächst der Nürnberger Straße befindliche Feuermauer des Hauses Nr. 9 empfunden. Es wird an dieser Stelle, um einerseits diesen un schönen Anblick einigermaßen zu verdecken, und um andererseits die größere Gebäudemasse mit der niedrigen Einfriedung des Parkes in Einklang zu bringen, die Errichtung eines offenen Pavillons vorgeschlagen. Hierdurch wird gleichzeitig eine Überdeckung der sonst offenen Zugangstreppe am südwestlichen Parkende erreicht. Entgegen dem Kommissionsbeschluß vom 25. Oktober 1909 wird man wohl kaum die Breite des alten Zugangses in der Achse der Auferstehungskirche als genügend ansehen können; schon deshalb nicht, weil sich hier der Zu- und Abgang und die Zufahrt zur Kirche zu entwickeln hat.

Die von der Altstadt kommenden Besucher sollen den Park an seinem südwestlichen, die von der östlichen Neustadt kommenden an seinem südöstlichen Ende betreten können. Pavillonbauten, die sich ungezwungen in eine Ballustrade oder Einfriedung einbauen, nehmen sich besonders reizvoll aus, und wenn sie daneben noch Freitreppen vor der Witterung Schutz gewähren, so sind sie nicht nur aus Schönheits-, sondern auch aus Zweckmäßigkeitsrücksichten am Platze. Der am Eck der Nürnberger und Nordstraße vorgesehene Pavillonbau gibt gleichzeitig der an der Nordstraße entlang ziehenden Pergola einen günstigen Anschluß. Ein solcher Laubengang erscheint hier zur Verdeckung der unansehnlichen Gebäude an der Nordstraße vom Parke aus besonders wünschenswert. Um die Herstellungskosten möglichst zu erniedrigen, sollen zu den tragenden Stein Pfeilern der Pergola die alten Stein Pfeiler der bestehenden Einfriedung an der Nürnberger Straße Verwendung finden.

Zur Überleitung der Parkfläche zur Nürnberger Straße und zu deren Abgrenzung gegen die Nürnberger Straße werden zwei Vorschläge gemacht:

Auf die Parkansicht von der Nürnberger Straße her wirkt der Umstand ungünstig ein, daß die Parkfläche höher liegt als das Straßenniveau. Wäre das Gegenteil der Fall, so ließe sich mit geringeren Mitteln ein befriedigender Übergang schaffen. Je tiefer eine Gartenfläche zum Standpunkt des Beschauers liegt, desto übersichtlicher und größer erscheint sie.



Friedhofeingang
an der Nürnberger Straße.

Aus diesen Erwägungen kamen die Schmuckanlagen vor dem Theater, dann an der Promenadestraße ganz richtig als tiefliegende Parterre zur Ausführung. Nun liegt eine Absenkung der neuen Parkanlage, vielleicht nur im Teile an der Nürnberger Straße, schon wegen des vorhandenen Gräberbestandes außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. Gärtnerisch gibt es zur Vermittlung tiefliegender Straßenteile mit höher liegenden Anlagenflächen nur ein Mittel, das ist die einfache Böschung, die jedoch aus verschiedenen Gründen nicht voll entspricht. Die Architektur gibt jedoch eine Anzahl von entsprechenden Hilfsmitteln an die Hand, wie Böschungsmauern, Ballustraden, terrassenförmige Abtreppungen, breite Freitreppenanlagen usw. Im direkten Übergang der gepflasterten Flächen zum naturwüchsigen, begrünten Boden liegt an und für sich etwas Unbefriedigendes. Architekturglieder geben nun eine gute Überleitung von den geraden Linien der Straße zu den freien Formen der Natur. In den vorbildlichen alten Parkanlagen aus dem 18. Jahrhundert sind solche Übergänge fast ausschließlich durch die Anwendung der Ballustrade oder Freitreppe gelöst. Die Ballustrade hat hierbei den Vorzug, daß die unteren Körperteile eines sich auf dem höheren Niveau Bewegenden für den Beobachter vom tieferen Gelände aus nicht sichtbar sind, ein Umstand, der für den Blick von

der Nürnberger Straße aus von Bedeutung zu sein scheint. Es wird deshalb in erster Linie eine Steinballustrade in den einfachsten Formen in Vorschlag gebracht.

Wenn dieselben nicht durch ihre große Länge von 120 m eintönig wirken soll, so wird sie ab und zu durch Steinsockel, die Plastiken tragen, zu unterbrechen sein. Eine natürliche Unterbrechung gibt der Portalbau bei der Auferstehungskirche; seitlich führen Freitreppen-



Alter Friedhof, von der Nürnberger Straße aus gesehen.

lagen zu den höherliegenden Anlagenflächen. Die alten Portalpfeiler können nicht stehen bleiben, weil sie bereits schadhaft und durch die Wurzeln der dahinterstehenden Bäume verdrückt sind. Auch empfiehlt sich eine Erweiterung der Durchfahrtsbreite von 3,50 m auf mindestens 5 m. Die Kosten einer solchen Ballustradenanlage sind allerdings beträchtliche. Das Sockelmauerwerk der vorhandenen Einfriedung ist so ruinös, daß es bis auf die erste Steinschicht abgetragen werden muß. Immerhin soll von dem vorhandenen Sandsteinmauerwerk verwendet werden, was irgendwie noch brauchbar ist.

Die Bemühungen, den hohen Aufwand, der für die Ballustrade zu machen wäre, herabzumindern, haben zum Vorschlag II für den Abschluß der Parkanlage gegen die Nürnberger Straße geführt. Es ist hier der Versuch gemacht, zwischen den der Gartenbaukunst und der Architektur zur Verfügung stehenden Mitteln nach künstlerischer Richtung hin einen Mittelweg zu finden. Der Kostenvoranschlag hat gezeigt, daß selbst die einfachste Portalausbildung vor der Auferstehungskirche 2000—3000 *M* Kosten erfordert; besonders verteuert sind die zu beiden Seiten des Mittelportals zu den höheren Anlageflächen anzulegenden Freitreppen-

anlagen. Nach Vorschlag II kämen diese Portalpfeiler und Freitreppen vollständig in Wegfall; allerdings müssen die Fußwege B beim Anschnitt mit der Zufahrtsstraße zur Kirche etwas zur Kirche hin verzogen werden. Auch müssen die zunächst der Zufahrtsstraße liegenden Anlagenflächen im Niveau soweit abgesenkt werden, als es die Tiefenlage der Gräber gestattet. Der Pavillon am Eck der Nord- und Nürnberger Straße, dann der Anschlußpavillon am Hause Nürnberger Straße 9, nebst einem je etwa 4 m langen Ballustradenstück wird auch hier beibehalten werden müssen. Hingegen sollen die Ballustraden auf eine Länge von ca. 120 m durch eine Rasenböschung ersetzt werden, auf deren Krone eine dichte Hecke von der Höhe des anschließenden Ballustradenstückes gepflanzt werden soll. Im Sommer, wenn die Hecke begrünt ist, wird auch dieser Abschluß wohl befriedigen. In den Herbst- und Wintermonaten, wenn die Hecke laublos und durchsichtig ist, wird er allerdings manche Mängel zeigen. Es hält auch erfahrungsgemäß hier sehr schwer, Böschungsfelder an Straßen in gutem Graswuchs zu halten. Um diese Böschungsfelder einigermaßen vor den Kindern und nicht zuletzt vor den Hunden zu schützen, müssen am Böschungsfuß und auf der Böschungskrone nicht zu niedrige eiserne Einfriedungen gesetzt werden.

Beim Austeilen der Parkflächen auf bestimmte Zwecke drängte sich immer wieder ein Gedanke vor: Durch welche Mittel kann die Erinnerung an die ehemalige Begräbnisstätte den kommenden Geschlechtern am sichersten erhalten bleiben? Die übliche Gedenktafel wird zu leicht übersehen und nur wenige lesen die Aufschrift. Es müßte ein Denkmal von größerer Aufdringlichkeit sein. Zu der vorgeschlagenen Anlage eines Gedächtnishofes führte aber noch eine andere Überlegung: die Auferstehungskirche, die in der schweren Zeit nach den Freiheitskriegen entstanden ist, trägt in ihrer äußeren Gestaltung die Zeichen ihrer Zeit. Die Fassade entbehrt nahezu jeden architektonischen Schmuckgliedes. Nur der Turm, der eine gute Renaissancezeitung einhält, wird im Parkbilde von Bedeutung sein können. Die kahlen Außenseiten des Langschiffes und der unansehnliche Chorbau, der zudem noch mit anderem Material eingedeckt ist als das Langschiff, werden am besten durch Umpflanzungen möglichst verdeckt. Wenn genügende Mittel vorhanden wären, so würde der Vorschlag, die Kirche umziehenden Hofräume mit einer Säulenhalle zu umbauen, am Platze gewesen sein. Hochgezogene Thuyahecken werden eine ähnliche räumliche Wirkung und einen gleichen Abschluß



Partie aus dem alten Friedhof an der Nürnberger Straße.
(Ulrich'sches Grabdenkmal.)

zum Parke hin ergeben. Die umgebenden Hofräume sollen den Charakter eines Gedächtnishofes erhalten. Die 3 bis 4 m hohen Thuyawandungen sind durch offene Bögen unterbrochen gedacht, in die alte, denkwürdige und künstlerisch interessante Grabsteine des alten Friedhofes eingestellt werden sollen.

Ein Denkstein, der vielleicht in der Mitte des westlichen Hofes aufgestellt werden könnte, soll die notwendigsten Geschichtszeiten aufgeschrieben erhalten.

Es wird vorgeschlagen, das Billing'sche Grabmal, das wegen seines eigenartigen, gewölbten Überbaues besonders bemerkenswert ist, und das an dem Wegstück L liegt, zu er-

halten. Zu diesem Zwecke wird es äußerlich zu renovieren und mit beiderseitigem Vasen- oder Obeliskenschmuck zu versehen sein. Die alte Türe soll einen Kupferblechbeschlag, wie ein solcher früher wohl vorhanden gewesen sein mag, erhalten. Dieses alte Denkmal ist auch wegen seiner innigen Anlehnung an die zwei flankierenden Bäume besonders eindrucksvoll und ein sprechender Zeuge für eine in richtigen Bahnen wandelnde Friedhofkunst.

Ferner war für einen gut gelegenen und natürlich abgegrenzten, womöglich durch vorhandenen Baumwuchs beschatteten Kinderspielplatz Vorsorge zu treffen. Auch der heranwachsenden Jugend muß an den neuen Parkflächen ein Anteil gegeben werden. Im Stadtzentrum sind die vorhandenen Spielplätze knapp bemessen. Der neu geschaffene Spielplatz beim Humbser'schen Stiftungsgebäude, Ecke Jakobinen- und Dr. Mackstrasse, liegt vom Spielplatz an der englischen Anlage ca. 1 km ab. Der neue Spielplatz an der Nordstraße würde ca. 350 m von der englischen Anlage entfernt liegen und ungefähr 1000 qm groß werden.



Partie aus dem alten Friedhof an der Nürnberger Straße.
(Billing'sche Gruft).

Die Stadtgarteninspektion ist der wohlbegründeten Ansicht, daß der Park auf die Dauer nicht ohne ständige Überwachung werden können und daß die Anstellung eines Parkwächters notwendig werden wird. Zu diesem Zwecke wird in der Zukunft ein Parkwächterwohngebäude zu errichten sein. Mit diesem Wohngebäude ließe sich dann eine öffentliche Bedürfnisanstalt verbinden, deren Errichtung schon längst vordringlich geworden ist. Die Frau des Parkwächters könnte so den Betrieb der Bedürfnisanstalt übernehmen. Zunächst dem Kinderspielplatz wird dieses Gebäude schon deshalb seine richtige Lage haben, weil an der Stelle, an der es im Projekte vorgesehen ist, ehemals Beerdigungen nicht vorgenommen wurden.

Die Einteilung des Parkteiles an der Birkenstraße ist durch den vorhandenen, beiderseits mit Bäumen bestandenen, mittleren Gräberweg gegeben. Dieser geradlinig angelegte Weg gestattet die Ausbildung hübscher Gartenperspektiven an seinem westlichen und östlichen Ende. Seine 120 m lange Erstreckung ist der Anlage eines breiten, vielleicht mit 4 Baumreihen bepflanzten Promenadeweges, der dem alten Parkteil und allen anderen städtischen Anlagen vollständig mangelt, besonders günstig. Hierbei läßt sich allerdings eine geringe Verschiebung des Grabdenkmales der anno 1870/71 verstorbenen Krieger, dessen Erhaltung empfohlen wird, nicht vermeiden. Dieses Denkmal wird senkrecht zur Wegachse zu drehen sein.

Kein Element belebt einen Garten- oder ein Landschaftsbild mehr, als das Wasser. Während die Promenade gegen Osten in einem mit Thuyahecken umsäumten und in der Wegachse mit einer Steinplastik gezierten Ruheplatz seinen Abschluß findet, soll am westlichen Wegende der mächtige Strahl einer Fontäne die Blicke auf sich ziehen und die Wegperspektive abschließen. Kein anderer Platz ist zur Errichtung eines Wasserbassins besser geeignet. Der Parkweiher beim Restaurationsgebäude wird bekanntlich mit Wasserleitungswasser gespeist. Das dem Parkweiher zufließende Wasser soll in der Fontäne erst noch einmal hochgeworfen werden. Es fällt also zum Betriebe der Fontäne kein neuer Wasserverbrauch an. Das Wasserbecken ist in einfachsten Formen, das obere Bassin lediglich durch sitzende Vögel geziert, in Beton gestampft errichtet gedacht. Es wird sich empfehlen, die Sehlinie von dem Fontänenplatz zum Parkweiher hin möglichst auszuscheeren, um einerseits einen Talblick zu bekommen und andererseits auch von unten her einen Blick auf den Fontänenstrahl zu ermöglichen. Die auf dem Fontänenplatz stehenden alten Bäume sollen nur insoweit entfernt werden, als dies die Errichtung des Wasserbassins erheischt. Eine segmentbogenartige Ausrundung zunächst dem Wasserfall gibt Gelegenheit zur Aufstellung von Ruhebänken.

Ein weiterer Talblick soll in der Verlängerung der Göthestraße ermöglicht sein. Auch diesen Blick leitet von der Ferne die vorhandene Baumreihe gut ein.

Die an der Birkenstraße stehenden, alten, hölzernen Einfriedungen müssen selbstverständlich eingelegt werden. Niedere Eisengitter sollen die Rasenflächen gegen die Straße zu abschließen. Sehr nötig wird es sein, daß auch der der Lehmus'schen Kinderbewahranstalt zugewiesene Spielplatz eine ansehnlichere, in das neue Parkbild sich fügende Umfriedung erhält.

Die dem erweiterten Stadtpark aus dem aufzulassenden Friedhofgelände zugewiesenen Flächen schneiden ungefähr in der Verlängerung der Sommerstraße ab.

Aus der Restfläche sollen ca. 2750 qm der Stadtgärtnerei, die infolge der fortwährenden Ausdehnungen der öffentlichen Anlagen einer Vergrößerung dringend bedarf, und ca. 4100 qm der Anlage eines Zentralschulgartens vorbehalten bleiben.

Dieselben ästhetischen Gesichtspunkte, die bei der Ausbildung des Überganges der Anlage zur Nürnberger Straße für die Errichtung einer Ballustrade oder einer heckenbekrönten Böschungfläche maßgebend waren, sind auch für die gärtnerische Ausbildung des zunächst der Nürnberger Straße gelegenen Parkteiles gültig. Einfache geometrische Anlagenflächen werden den Übergang zum hainartigen, seitlich und hinter der Kirche gelegenen Teil zu vermitteln haben. Es wird darauf zu sehen sein, daß auf den mit geometrischer Teilung versehenen Anlagenflächen nur vereinzelt und nur gerade gewachsene, durchaus gesunde Bäume stehen bleiben. Im hainartigen Teil wird keine so peinliche Auswahl zu treffen sein. Hier kann Baum- und Buschwerk ohne besondere Ordnung und allzu strenge Auswahl wachsen. Man wird lediglich verhüten, daß zu dichtes Buschwerk und eine zu enge Baumstellung dem Graswuchs nachteilig werde. Die schmalen Anlagenflächen entlang

der Nürnberger Straße sollen eine gartenkünstlerisch besonders sorgsame Bepflanzung erhalten. Hier werden sich die einzelnen Monatsblumen in Duft und Schönheit, in ihren Beeten zu geometrischen Figuren geordnet, zeigen. Alle übrigen Anlagenflächen werden eine einfache, tadellos gezogene Rasennarbe, die von Baumgruppen und Buschwerk belebt wird, erhalten.

Wie aus den Plänen ersichtlich ist, wurde auf günstige Gelegenheiten zum Aufstellen von Ruhebänken besondere Rücksicht genommen. Nur in mäßigem Umfange wurde plastischer Parks Schmuck vorgesehen, wie dies aus den Kostenanschlägen im Anhang des näheren ersichtlich ist. Eine besonders intime plastische Ausschmückung des Parkes wird man wohl der Zukunft überlassen können. Zur Aufstellung kleinerer Bauten, wie Wetterhäuschen, Blumen-, Zeitungs- und Milchverkaufskioske, dann auch für Trinkbrunnen etc., lassen sich unschwer geeignete Plätze ausfindig machen.

Der Hinweis auf die Zukunft kann leicht zu einer unangebrachten Sparsamkeit führen. Man darf nicht vergessen, daß ein schönes Parkbild nur dann entstehen wird, wenn alles aus einem Gusse kommt. Das kann aber nur erreicht werden, wenn alle Pflanzungen möglichst in ein Jahr fallen. Auch muß Alles aufgewendet werden, um für die Zukunft einen teuren Unterhalt zu vermeiden. Dem dienen in erster Linie ein guter Wegbau, eine brauchbare Entwässerung, Einfriedungsgitter, eine ausgedehnte Sprenghydrantenanlage, eine Besamung der neuen Anlagenflächen mit nur bestem Grassamen. Es wird manchen geben, der zur Abminderung der Kosten den Vorschlag bringen wird, die eisernen Beetumfriedungen nicht auszuführen. Ein sauber gehaltener Park bedarf aber solcher Beeteinfassungen unbedingt. Andernfalls müssen jährlich neue Rasenkanten gestochen und gesetzt werden; abgesehen davon, daß hierzu der nötige Rasen nicht zu haben ist, würde dadurch der Unterhalt bedeutend in die Höhe getrieben.

Es ist ja wohl richtig: Angesichts der Schwierigkeiten bei der Bilanzierung des gemeindlichen Budgets und der Steigerung der Ausgaben der Gemeinde ist der Zeitpunkt zur Gewährung von Mitteln für Einrichtungen in einem Park, die neben ihrer Zweckmäßigkeit auch noch der Befriedigung und Pflege des Schönheitsgefühles dienen, außerordentlich ungünstig. Man darf aber nicht übersehen, daß die öffentlichen Anlagen ein Gemeingut aller sind, wie kaum eine andere Einrichtung der Gemeinde. Es sollte deshalb ein mäßiger Aufwand, der zur vollständigen Erfüllung des vorgesteckten Zieles etwa über die vorhandenen Stiftungsmittel hinaus nötig wird, nicht gescheut werden.

Wie sich aus den nachfolgenden Kostenvoranschlägen ergibt, betragen die Kosten der Umgestaltung der alten Friedhofanlagen

nach Vorschlag I 94500 *M*

nach Vorschlag II 90300 *M*.

Es würden also bei Ausführung nach Vorschlag I 4200 *M* mehr gebraucht werden. Nach Mitteilung des Rechnungsbüros verfügt zur Zeit der sog. „Königswarterfond“, der nach früheren gemeindlichen Beschlüssen zur Erweiterung der Engelhardtsanlage verwendet werden soll, über 90300 *M*. Bei Ausführung nach Vorschlag I würden aber noch 4200 *M* darüber hinaus gebraucht. Dieser Betrag könnte zunächst von der Stadtgemeinde vorgeschossen und aus den Renten der neuerdings angefallenen Landmann'schen Stiftung mit ungefähr 700 bis 800 *M* für das Jahr ratenweise zurückbezahlt werden.

Eine derart geringe Belastung der Zukunft wird umso weniger Bedenken erregen, als die neugeschaffene Anlage ihre vollen gesundheitlichen Wirkungen überhaupt erst nach Dezennien wird äußern können, eben erst dann, wenn das neuangelegte Busch- und Heckenwerk ausgewachsen ist und die der Zahl nach gewachsene Einwohnerschaft die Anlagen intensiver ausnützt.

Mit der Frage der Umwandlung des alten Friedhofes in eine Parkanlage hat sich die Bürgerschaft von jeher außerordentlich beschäftigt.

Es soll deshalb die neue Einrichtung nicht geschaffen werden, ohne den weitesten Kreisen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Eine maßvolle Kritik wird gerne entgegengenommen und vermag vielleicht manchen Verbesserungsvorschlag zu bringen.

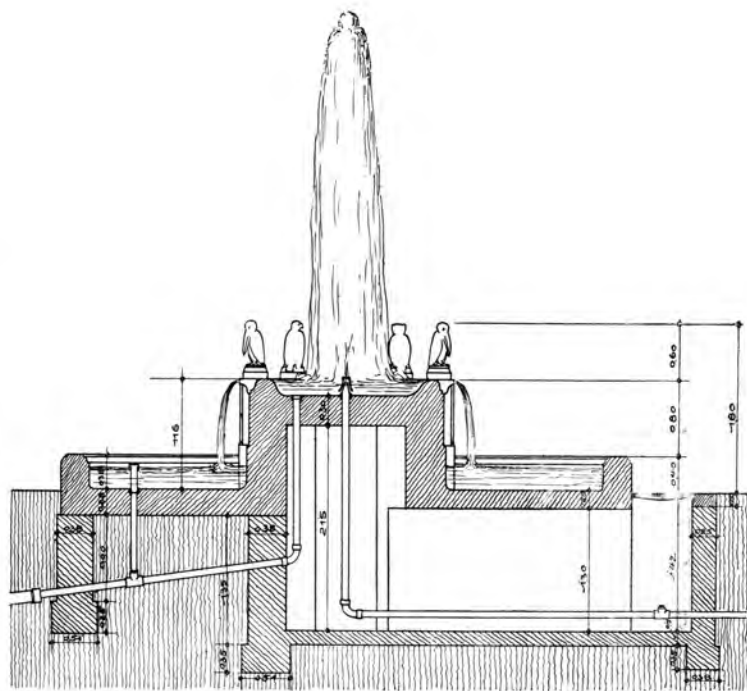
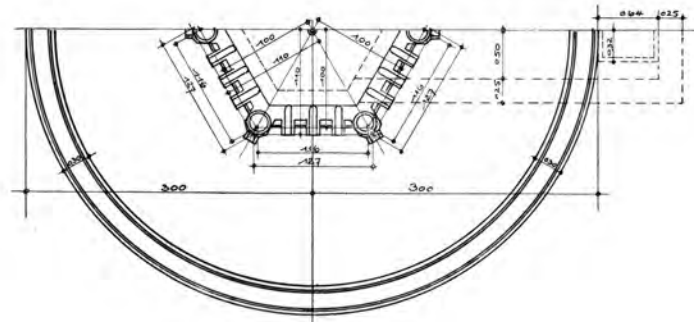
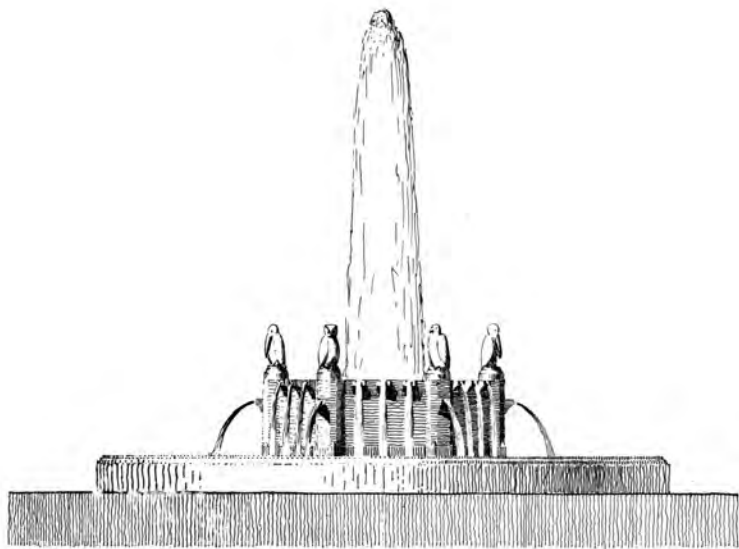
Der Kritiker möge aber niemals einen rein persönlichen Wunsch den Absichten und Erfordernissen der Allgemeinheit voranstellen.

Fürth, im Februar 1910.

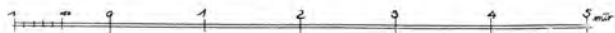
Holzer

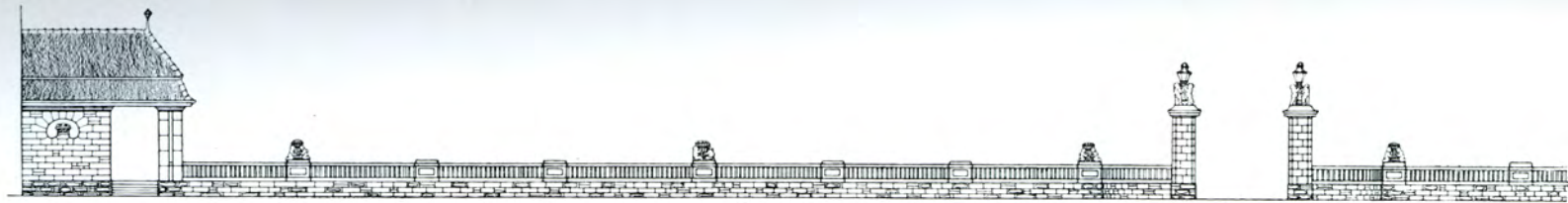
Stadtbaurat.





Detail zur Parkfontaine.





Vorschlag
zur Einfriedigung an der Nürnbergerstrasse.

